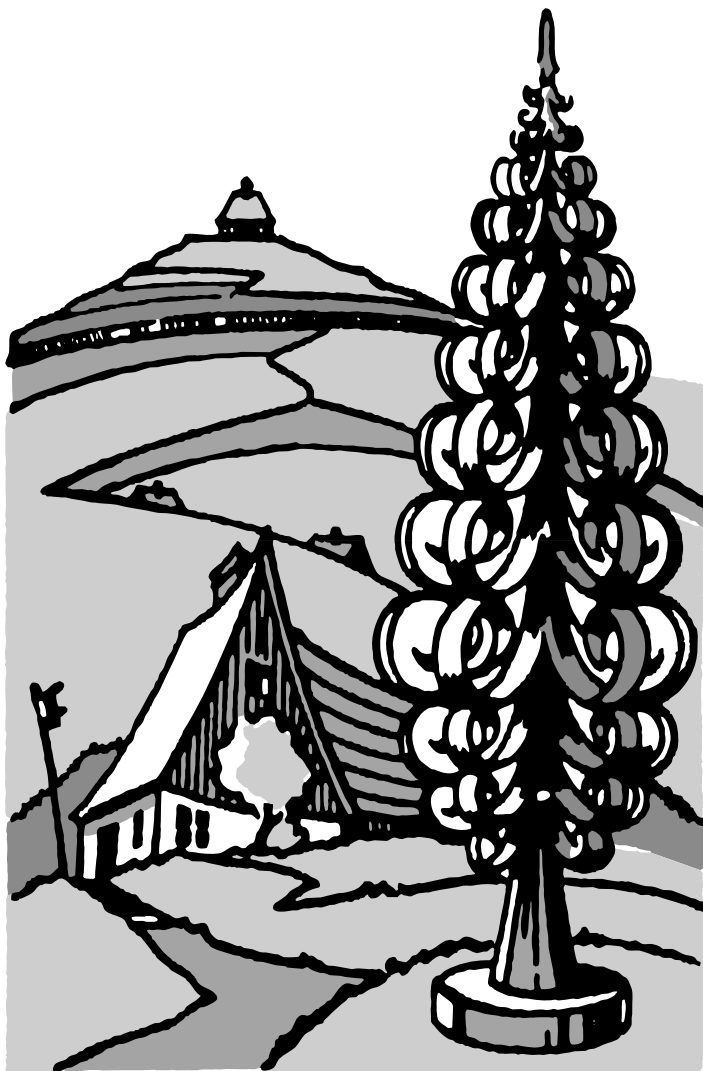


# Amts- und Informationsblatt

Seiffen  
Deutschneudorf  
Heidersdorf

Ausgabe März 2024,  
Erscheinungstag 29.02.2024



Grafik: Hans Reichelt

*Ein frohes Osterfest  
wünschen allen  
Einwohnern und Gästen  
die Bürgermeister der  
Gemeinden Seiffen,  
Deutschneudorf und  
Heidersdorf!*



**Der Redaktionsschluss für das Heft 04/2024 ist am 21.03.2024  
um 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

**Gemeindeverwaltung Seiffen:**  
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777  
Meldestelle, Telefon 87731  
E-Mail: [gemeinde@seiffen.de](mailto:gemeinde@seiffen.de) | Internet: [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)

|            |                  |                   |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag   | 8.00 – 12.00 Uhr | 13.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 12.00 Uhr | 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag    | 8.00 – 12.00 Uhr |                   |

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist  
donnerstags nur bis 15.30 Uhr geöffnet.

**Gemeinde Deutschneudorf:**  
Museum, Alte Brandleite 5  
Telefon: 037368/218  
E-Mail: [gemeinde@deutschneudorf.de](mailto:gemeinde@deutschneudorf.de)  
Internet: [www.deutschneudorf.de](http://www.deutschneudorf.de)

Sprechstunde Verwaltung im Museum  
Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

**Gemeindeverwaltung Heidersdorf:**  
Telefon: 037361/45212  
Fax: 037361/4322  
E-Mail: [info@heidersdorf.de](mailto:info@heidersdorf.de)  
Internet: [www.heidersdorf.de](http://www.heidersdorf.de)

Bürgermeistersprechzeit  
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Polizeisprechstunde:** An jedem 3. Donnerstag im Monat findet in der Zeit von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr im Zimmer 4 des Rathauses Seiffen die Polizeisprechstunde mit der Bürgerpolizistin statt. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen.



## Öffnungszeiten Kurort Seiffen

**Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,**

E-Mail: [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de)

Montag bis Freitag 10.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr

**Karfreitag, den 29.03.24 von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet**

**Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,**

E-Mail: [bibliothekseiffen@gmx.de](mailto:bibliothekseiffen@gmx.de), [bibliothek@seiffen.de](mailto:bibliothek@seiffen.de)

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

**05.02.24 bis 30.04.24 Ausstellung in der Galerie „Einmal um die ganze Welt – mit erzgebirgischer Volkskunst auf Weltreise“**

**Die Bibliothek bleibt vom 25.03.2024 bis zum 01.04.2024 geschlossen!**

### Museen

**Erzgebirgisches Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen,**

037362 8388, [www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de), Terminbuchungen sind

möglich unter [www.erzgebirge-tourismus.de/shop](http://www.erzgebirge-tourismus.de/shop)

November – März: 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr

Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

witterungsbedingt geöffnet

**Erzgebirgisches Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,**

037362 17019, [www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de)

Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr

Terminbuchungen sind möglich unter [www.erzgebirge-tourismus.de/shop](http://www.erzgebirge-tourismus.de/shop)

**Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Alte Dorfstr. 36, Seiffen**

Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: [kita@seiffen.de](mailto:kita@seiffen.de)

### Taxi

**Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,**

Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

**Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524**

### Medizinische Einrichtungen

**Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin**

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstag, Mittwoch, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr

**Dr. Carola Budai und Dr. Hans-Frieder Budai, Fachzahnärzte**

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,

Montag 9 – 12 Uhr Dienstag 14 – 18 Uhr

Donnerstag 14 – 18 Uhr Freitag 9 – 12 Uhr

**Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Tel. 8481**

**Physiotherapie Kerstin Bilz**

Tel. 8418, Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Freitag 7.30 – 14.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Physiotherapie Anke Börner**

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

**Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen**

Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

**Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für**

Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr

Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchküchen und Babywagen

**Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller, Mühlbergweg 13, Seiffen, Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427**

**Friseur „De Haarmacher“, Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen**

Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage, Tel.: 037362 76116

Montag 9.00 – 15.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 7.30 – 19.00 Uhr

Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

### Wertstoffentsorgung

**Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.**

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,70 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

**Die Grünschnittannahme an der „Wettinhöhe“**

Die Annahme für Grünschnitt bleibt während der Wintermonate geschlossen! **Ab 06.04.2024 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.**

**Sächsisches Landesamt**

**für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden**

**Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:**

Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199

E-Mail: [kornelia.oelke@smul.sachsen.de](mailto:kornelia.oelke@smul.sachsen.de)

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304

E-Mail: [uwe.boehme@smul.sachsen.de](mailto:uwe.boehme@smul.sachsen.de)

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

### Für alle Fälle

**Antennengemeinschaft Seiffen und**

**Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel**

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!

Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95

donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

**Störungsrufnummern (kostenfrei)**

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:

**MITNETZ STROM** 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall) die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

**Notfall-Nummer des Abwasserzweckverbandes Olbernhau**

037360/ 660022 außerhalb der Sprechzeiten für Not- bzw. Havariefälle

**FFW-Rufnummern**

**Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, Tel. 76210**

**Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23, Tel. 76220**

**Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde:**

Tel. 037327 8610

**Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz:**

Tel. 0172 3924214

**Polizeidienststelle Olbernhau:**

Tel. 037360 488810

**Polizeidienststelle Marienberg:**

Tel. 03735 6060

**Arztbereitschaftsdienst**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer 116117 zu erreichen!

**Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222**



## Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



### Seiffen

## Beschlüsse aus der 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2024

### **Beschluss: GR-01/24/01ö**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **Beschluss: GR-01/24/02ö**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt zum vorliegenden Bauantrag, Umnutzung Wohnhaus im EG zum Gewerbeverkaufsraum für Erzgebirgische Volkskunst, auf dem Flurstück 36/1 der Gemarkung Seiffen, für die Gemeinde Seiffen das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) / § 69 Sächsische Bauordnung (SächsBO); öffentliche Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

### **Beschluss: GR-01/24/03ö**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt zum vorliegenden Bauantrag, Errichtung eines Carports, auf dem Flurstück 256/5 der Gemarkung Seiffen, für die Gemeinde Seiffen das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) / § 69 Sächsische Bauordnung (SächsBO); öffentliche Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

### **Beschluss: GR-01/24/04ö**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Bestellung von Frau Sylvia Kleinert als 2. Vollzugsbeamte zur Überwachung des ruhenden Verkehrs für die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zum 01.02.2024.

### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de, bibliothek@eiffen.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeister René Hoffmann und für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

**Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.**



## Deutschneudorf

### Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) der Gemeinde Deutschneudorf

#### Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe

##### (Gästetaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der §§ 2, 6 Absatz 2 Satz 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf am 08.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Erhebung einer Gästetaxe

- (1) Die Gemeinde Deutschneudorf erhebt zur teilweisen Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihr
  1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
  2. für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen und
  3. für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angeboten entstehen, eine Gästetaxe. Sie wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Zu den Kosten im Sinne des Satzes 1 zählen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Gemeinde bedient, soweit sie dem Dritten von der Gemeinde geschuldet werden.
- (2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelten für öffentliche Einrichtungen und Veranstaltungen der Gemeinde bleibt unberührt.

#### § 2 Gästetaxepflichtige

- (1) Gästetaxepflichtig sind Personen, die in der Gemeinde Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind.
- (2) Unterkunft im Gemeindegebiet nimmt auch, wer in Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist.
- (3) Gästetaxepflichtig im Sinne des Satzes 1 sind auch Inhaber von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten, die so ausgestattet sind, dass sie einer Wohnnutzung zugänglich sind; darunter fällt bereits eine regelmäßige Wohnnutzung an Wochenenden außerhalb der Heizperiode.
- (4) Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch natürliche Personen, die, obwohl sie Einwohner sind, den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.
- (5) Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch natürliche Personen, die aus beruflichen Gründen in der Gemeinde Unterkunft nehmen.





- (6) Nicht gästetaxepflichtig sind hingegen Einwohner, die in der Gemeinde arbeiten, in Ausbildung stehen oder ein Studium absolvieren und zu diesem Zweck einen Nebenwohnsitz begründen.
- (7) Nicht gästetaxepflichtig sind ferner natürliche Personen, die in der Gemeinde zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung eines Entgelts Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen.

### **§ 3 Maßstab und Satz der Gästetaxe**

- (1) Die Gästetaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,50 Euro inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Gemeinde teilt dazu den für den Einzug und die Abführung der Gästetaxe nach § 9 Verantwortlichen rechtzeitig mit, ob eine Umsatzsteuerpflicht besteht und wenn ja, welcher Steuersatz anzuwenden ist.
- (2) Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.
- (3) Gästetaxepflichtige nach § 2 Absatz 3 und Absatz 4 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahresgästetaxe zu entrichten. Diese beträgt 36,00 Euro. Von der pauschalen Jahresgästetaxe kann auf schriftlichen Antrag befreit werden, wenn durch den Gästetaxepflichtigen glaubhaft gemacht wird, dass er die Wohnung oder sonstige Unterkunft im gesamten Kalenderjahr nicht genutzt hat.

### **§ 4 Befreiung von der Gästetaxepflicht**

- (1) Von der Gästetaxepflicht sind befreit:
  - 1. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres,
  - 2. Teilnehmer und Begleiter von Schulfahrten,
  - 3. Die jeweils erste Begleitperson von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
  - 4. Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat; das Zeugnis ist dem Vorlegenden nach Einsichtnahme zurückzugeben,
  - 5. bei Anwendung von § 3 Absatz 3 (pauschale Jahresgästetaxe) jede weitere Person einer Familie, wenn für ein Familienmitglied die pauschale Jahresgästetaxe entrichtet wird.

Als Mitglieder einer Familie gelten Angehörige im Sinne von § 15 der Abgabenordnung.

- (2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxepflicht sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

### **§ 5 Ermäßigung der Gästetaxe**

- (1) Die Gästetaxe wird um 50 v. H. ermäßigt für:
  - 1. Kinder und Jugendliche vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,



2. Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 50 v. H. beträgt, wenn der Grad der Behinderung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
  3. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
- (2) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe nach Absatz 1 wird nur eine Ermäßigung gewährt.
- (3) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

### **§ 6 Gästekarte, Vollzug**

- (1) Jede Person, die aufgrund ihrer Unterkunftnahme in der Gemeinde der Gästetaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Dies gilt auch für Personen, die nach § 4 von der Zahlung der Gästetaxe befreit sind. Die nummerierte Gästekarte ist nicht übertragbar. Die Gästekarte enthält Angaben, die vom Vermieter mit dem EDV-System „AVS“ zu erfassen sind. Die Datenerfassung erfolgt grundsätzlich über das vorgenannte EDV-System, welches auch für die Erstellung des Meldescheins und Weiterleitung der Daten dient.
- (2) Die Gästekarte enthält neben der Nummerierung folgende Angaben:
1. den zu zahlenden Gesamtbetrag der Gästetaxe („Betrag inkl. Umsatzsteuer),
  2. den Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers,
  3. den An- und Abreisetag sowie
  4. die Anzahl der Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
- (3) Personen, die die pauschale Jahreshäufigkeit der Gästetaxe entrichten (§ 3 Abs. 3), sowie deren Familienangehörige erhalten einmalig eine Gästekarte, welche für den gesamten Zeitraum gilt. Diese ist als Jahreshäufigkeit der Gästetaxe gekennzeichnet.
- (4) Die Gästekarte berechtigt in dem angegebenen Zeitraum einschließlich des An- und des Abreisetages bzw. bei Jahreshäufigkeit der Gästetaxe im jeweiligen Kalenderjahr zur kostenfreien oder ermäßigten Nutzung von bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anlagen, Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Gemeindegebiets. Sie ist auf Verlangen vorzulegen. Die Leistungen werden dem Gast mit Aushändigung der Gästekarte in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Über die entrichtete Gästetaxe hat der Unterkunftgeber (Beherbergungsbetrieb) dem Schuldner der Gästetaxe eine Rechnung (systemseitig aus AVS oder separate Quittung, Rechnung oder Beleg) auszustellen, die folgende Mindestinhalte enthält:
1. Ausstellungsdatum
  2. Anzahl der Personen
  3. Anzahl der Aufenthaltstage
  4. Gesamtbetrag der Gästetaxe (inkl. Umsatzsteuer)
  5. folgender Verweis: „Gästetaxe im Namen und für Rechnung der Gemeinde Deutschneudorf gem. Gästetaxesatzung der Gemeinde



Deutschneudorf, Verwaltungssitz Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen,  
in ihrer jeweils gültigen Fassung.“

- (6) Der Unterkunftgeber hat ein Doppel der Rechnung zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Rechnung erstellt wurde.

### **§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe**

- (1) Die Gästetaxeschuld entsteht in den Fällen des § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie Absatz 3 Satz 1 mit dem Tag des Eintreffens in der Gemeinde. Sie wird zur Zahlung fällig am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde.
- (2) In den Fällen des § 3 Absatz 3 (pauschale Jahresgästetaxe) entsteht die Gästetaxeschuld am 1. Januar jeden Jahres. Bei neu zuziehenden Einwohnern im Sinne des § 2 Absatz 2 entsteht sie am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Bei wegziehenden Einwohnern im Sinne des § 2 Absatz 2 endet sie mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug erfolgt. Die pauschale Gästetaxe ist bei Zuzug und Wegzug anteilig nach der Zahl der Monate zu bemessen, für die eine Gästetaxeschuld besteht. Bei Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten sind die Sätze 2 bis 4 entsprechend anzuwenden; hierbei ist auf deren Inbesitznahme beziehungsweise auf die Besitzaufgabe abzustellen. Die pauschale Gästetaxe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gästetaxebescheides fällig.

### **§ 8 Meldepflicht**

- (1) Wer gästetaxepflichtige Personen nach § 2 beherbergt oder einen Campingplatz betreibt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende ortsfremde Personen unverzüglich über das System AVS (elektronische Gästetaxe) oder in begründeten Ausnahmefällen papiergebunden in der Tourist-Information anzumelden.
- (2) Wer als gästetaxepflichtige Person bei einem Beherbergungsbetrieb oder einer sonstigen Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 übernachtet, hat am Tag seiner Ankunft den amtlichen Meldevordruck richtig und vollständig auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben.
- (3) Der Inhaber des Betriebes hat die vorgeschriebenen Meldevordrucke bereitzuhalten, darauf hinzuwirken, dass die von ihm aufgenommenen Gästetaxepflichtigen die erforderlichen Daten eintragen und anschließend die Erfassung im EDV-System AVS vorzunehmen.
- (4) Im Falle einer papiergebundenen Erfassung ist das Original des Meldescheins vom Tag der Anreise der beherbergten Person an ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten. Der Durchschlag des manuellen Meldescheins ist der Tourist-Information bis zum 10. Werktag des Folgemonats nach Ankunft des Gastes zuzuleiten. Im Falle der elektronischen Meldescheinabwicklung über das System AVS erfolgt die Datenweiterleitung automatisch.
- (5) Gästetaxepflichtige Personen, die eine pauschale Jahresgästetaxe zu entrichten haben (§ 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 3 und mit § 7 Absatz 2), sind verpflichtet, sich innerhalb von zehn Werktagen nach Zuzug anzumelden und sich unverzüglich nach Wegzug abzumelden. Bei Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten ist



anstatt auf den Zuzug und Wegzug auf deren Inbesitznahme beziehungsweise auf die Besitzaufgabe abzustellen.

- (6) Meldungen nach dieser Satzung sind durch die Vermieter unverzüglich unter Nutzung des EDV-Systems AVS oder unter Verwendung der von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordrucke vorzunehmen. Die amtlichen Vordrucke sind der Satzung als Anlagen beigelegt.
- (7) Die Gästetaxesatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei dem für die Gästetaxeerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.
- (8) Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) bleibt von den Regelungen nach Absatz 1 bis 5 unberührt.

### **§ 9 Einzug und Abführung der Gästetaxe**

- (1) Der in § 8 Absatz 1 genannte Personenkreis hat die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen einzuziehen und monatlich bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Gemeinde abzuführen. Die gewährten Gästeübernachtungen und die vereinnahmten Beträge im Einzelnen werden bei Verwendung des Systems AVS automatisch zusammengefasst und bei der Tourist-Information dargestellt. Dies gilt auch, sofern der Betrieb in einem Quartal keine Personen beherbergt hat. Falls in begründeten Ausnahmefällen eine papiergebundene Abrechnung erfolgt, wird dies anhand der Vorlage der Meldescheindurchschläge abgerechnet. In diesem Fall hat eine Fehlanzeige („Null-Meldung“) durch den Vermieter zu erfolgen.
- (2) Wenn die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an ein Reiseunternehmen zu entrichten haben, ist die Gästetaxe durch das Reiseunternehmen einzuziehen und nach Ankunft unverzüglich an die Quartiergeber im Sinne von § 8 Absatz 1 abzuführen. Der weitere Vollzug entsprechend § 9 Absatz 1 obliegt dem Quartiergeber.
- (3) Die Abrechnungen sind im Regelfall EDV-gestützt über das System „AVS“ oder in begründeten Ausnahmefällen unter Verwendung der von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordrucke vorzunehmen. Der amtliche Vordruck ist der Satzung als Anlage beigelegt. Überprüfungen sind durch die Gemeinde auf elektronischem Wege sowie papiergebunden möglich.
- (4) Die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe hat getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen. Dies gilt sowohl für die Kassen- als auch für die Kontoführung.
- (5) Der mit dem Einzug und der Abrechnung beauftragte Personenkreis haftet gegenüber der Gemeinde für die Einziehung und Abführung der Gästetaxe nach Maßgabe der vorliegenden Satzung.

### **§ 10 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
  1. als Personen gegen Entgelt Beherbergender oder als Betreiber eines Campingplatzes entgegen § 8 Absatz 1, Absatz 2 Satz 4 und Absatz 4 bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht innerhalb von 1 Werktag nach Ankunft bei sich unter Verwendung des von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordruckes oder im EDV-System AVS anmeldet,

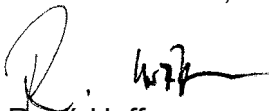


2. als Gästetaxepflichtiger entgegen § 8 Absatz 2 und 4 nicht unverzüglich nach seiner Ankunft den von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordruck richtig und vollständig ausfüllt und unterschreibt bzw. seine relevanten Daten an den Beherbergungsbetrieb mitteilt,
  3. als Gästetaxepflichtiger sich entgegen § 8 Absatz 3 nicht innerhalb von zehn Werktagen nach einem Zuzug oder der Inbesitznahme einer Baulichkeit bei der Gemeinde anmeldet,
  4. als für ein Reiseunternehmen verantwortlich Handelnder entgegen § 9 Abs. 2 Satz 1 die Gästetaxe nicht unverzüglich bei Rechnungslegung an den Quartiergeber abführt, obwohl die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben,
  5. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 1 die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen nicht einzieht;
  6. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 2 die eingezogene Gästetaxe nicht spätestens bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Gemeinde abführt,
  7. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 2 und 3 die gewährten Gästeübernachtungen und die eingezogenen Beträge nicht bis spätestens zum zehnten Werktag des Folgemonats im Einzelnen abrechnet,
  8. entgegen § 9 Absatz 4 nicht dafür Sorge trägt, dass die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe sowohl bei der Kassen- als auch bei der Kontoführung getrennt vom Betriebsvermögen erfolgt
  9. und es dadurch ermöglicht, eine Gästetaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
- (3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Deutschneudorf, den 09.02.2024

  
René Hoffmann  
Bürgermeister



– Siegel –



## Administration

- ▷ Kurverwaltung
- ▷ Kurtaxzone
- ▷ Kurtaxort
- ▷ Saison
- ▷ Kategorie
- ▷ Tarif
- ▷ Firma
  - ▷ Manuelle MS-Verwaltung
  - ▷ Druckvorlagen
- ▷ Objekt
- ▷ Benutzerverwaltung

## Meldeschein

- ▷ Anlegen
- ▷ Sammelerfassung
- ▷ Importieren
- ▷ Journal
- ▷ Suchen
  - ▷ Angereist
  - ▷ Vor Anreise
  - ▷ Anreise Heute
  - ▷ Angelegt

## Abrechnung

- ▷ Meldescheine abrechnen
- ▷ Meldescheine fakturieren
- ▷ Rechnung drucken

## Statistik

- ▷ Statistiken
- ▷ Auswertungen

Berechnung:

Meldescheinnummer

Straße / Hausnr.

manuelle  
Meldescheinr.



PLZ / Ort

Meldescheintyp

Herkunftsland

Firma

Staatsangehörigkeit

Objekt

Ausweisnummer

Anreise



(TT.MM.JJJJ)

Geburtsdatum



(TT.MM.JJJJ)

Abreise



(TT.MM.JJJJ)

Weitere Angaben

Kategorie

KFZ-Kennzeichen

Anrede

Name

Vorname

Kommentar

Gesamtbetrag in €

Begleitpersonen

Alle ▾

1. Begleitperson



2. Begleitperson



3. Begleitperson



4. Begleitperson



5. Begleitperson



Speichern

Neu

Hinweis:



### Meldeschein für die Beherbergungsstätte

Registration form of hotels and lodgings



Rechtsgrundlage für die Erhebung der erfragten Daten sowie die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments für ausländische Gäste von Beherbergungsstätten sind die §§ 29 und 30 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Verbindung mit § 10 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (SächsAGB-MG). Wer diesen Meldepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 bis 11 BMG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 Abs. 3 BMG).

Unterschrift des Gastes





## DIE GANZE REGION AUF EINEN KLIICK!



 **JEDERZEIT**

 **SOMMERZEIT**

 **WINTERZEIT**

 **WEIHNACHTSZEIT**

 **FAMILIENZEIT**

 **GENUSSZEIT**

**Die Erlebnisheimat Erzgebirge**

Das Erzgebirge ist ein einzigartiges Reiseziel. Es bietet eine Vielzahl von Attraktionen, die Sie begeistern werden. Von der historischen Bergbau- und Hüttenlandschaft bis hin zu den wunderschönen Landschaften und den zahlreichen Museen. Das Erzgebirge ist ein Reiseziel, das Sie nicht missen lassen sollte. Besuchen Sie das Erzgebirge und erleben Sie die Vielfalt der Region. Das Erzgebirge ist ein Reiseziel, das Sie nicht missen lassen sollte. Besuchen Sie das Erzgebirge und erleben Sie die Vielfalt der Region.

[www.ERZGEBIRGE-TOURISMUS.DE](http://www.ERZGEBIRGE-TOURISMUS.DE)



## Informationen zur Erhebung der Gästetaxe in der Gemeinde Deutschneudorf

### Zur Abgabe von Gästetaxe sind verpflichtet:

- Erwachsene
- Kinder und Jugendliche vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Schüler, Studenten und Auszubildende vom 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 50 v. H. beträgt

### Von der Zahlung der Gästetaxe sind befreit:

- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Teilnehmer und Begleiter von Schulfahrten,
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird
- Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können

Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind nachzuweisen. Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe wird nur eine Ermäßigung gewährt.

Die aktuell gültige Gästetaxesaatzung finden Sie unter: [www.seiffen.de/satzungen](http://www.seiffen.de/satzungen).

Die Gästekarte gilt in der jeweiligen Region als Fahrausweis. Für alle Informationen scannen Sie diesen QR-Code.



[www.vms.de/gaestekarte-aktivland](http://www.vms.de/gaestekarte-aktivland)

Die Gästekarte gilt in der jeweiligen Region als Fahrausweis. Für alle Informationen scannen Sie diesen QR-Code.



[www.vms.de/gaestekarte-aktivland](http://www.vms.de/gaestekarte-aktivland)

Die Gästekarte gilt in der jeweiligen Region als Fahrausweis. Für alle Informationen scannen Sie diesen QR-Code.



[www.vms.de/gaestekarte-aktivland](http://www.vms.de/gaestekarte-aktivland)

Die Gästekarte gilt in der jeweiligen Region als Fahrausweis. Für alle Informationen scannen Sie diesen QR-Code.



[www.vms.de/gaestekarte-aktivland](http://www.vms.de/gaestekarte-aktivland)

Die Gästekarte gilt in der jeweiligen Region als Fahrausweis. Für alle Informationen scannen Sie diesen QR-Code.



[www.vms.de/gaestekarte-aktivland](http://www.vms.de/gaestekarte-aktivland)





## Quittung Vermieter

## Meldeschein und Gästekarte

Rechtsgrundlage für die Erhebung der erfragten Daten sowie die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments für ausländische Gäste von Beherbergungsbetrieben sind die §§ 29 und 30 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Verbindung mit § 10 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (SächsABMG). Wer diesen Meldepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 bis 11 BMG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 Abs. 3 BMG).



## ERZGEBIRGE

DIE ERLEBNISHEIMAT

Meldeschein-Nr.

### Beherbergungsstätte / Unterkunft

1. Person  
Nachname

Vorname

\_\_\_\_\_

Heimatanschrift (Straße und Hausnummer)

\_\_\_\_\_

Land

Postleitzahl

Ort

\_\_\_\_\_

Ankunft (TT, MM, JJ)

|     |        ||      |        ||

Abreise (TT, MM, JJ)

|| || || || || ||

Geburtsdatum

1 2 3 4 5 6

Staatsangehörigkeit

||

Bei ausländischen Gästen vom Beherbergungsbetrieb auszufüllen

### 1. Identitätsdokument vorgelegt

☐ ja

ne

## 2. Angaben weichen vom Identitätsdokument ab

☐ ja

neir

Wenn bei 2. „Ja“ angekreuzt wird,  
sind die Abweichungen kenntlich zu machen.

Zahl der Teilnehmer

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

### Staatsangehörigkeit der Teilnehmer

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Pass-Serien Nummer

[illegible]

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Gastes / Reiseleiters

|                                                            | Personenzahl                                                                                                                                                                              | Übernachtungen | Kurbeitrag |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------|
| Erwachsene                                                 | <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> <input type="text" value="3"/> <input type="text" value="4"/>                                                               |                | = €        |
| Kinder (frei bis 14 Jahre)                                 | <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> <input type="text" value="3"/> <input type="text" value="4"/> <input type="text" value="5"/> <input type="text" value="6"/> |                |            |
| Schwerbehindert ab 50%<br>(Nachweis erforderlich)          | <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/>                                                                                                                             |                | = €        |
| Begleitperson<br>f. Schwerbehind. mit ständiger Begleitung |                                                                                                                                                                                           |                | = €        |
| Schüler, Studenten, Azubis<br>(Nachweis erforderlich)      | <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> <input type="text" value="3"/> <input type="text" value="4"/> <input type="text" value="5"/> <input type="text" value="6"/> |                | = €        |
| Schulfahrten                                               |                                                                                                                                                                                           |                | = €        |
| Reisegesellschaft                                          |                                                                                                                                                                                           |                | = €        |
| Kurbeitrag gesamt                                          |                                                                                                                                                                                           |                | = €        |



## Beleg Gast

## Meldeschein und Gästekarte

Rechtsgrundlage für die Erhebung der erfragten Daten sowie die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments für ausländische Gäste von Beherbergungsstätten sind die §§ 29 und 30 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Verbindung mit § 10 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (SächsAGBMG). Wer diesen Meldepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 bis 11 BMG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 Abs. 3 BMG).



Meldeschein-Nr.

Beherbergungsstätte / Unterkunft

1. Person  
Nachname

Vorname

Heimatanschrift (Straße und Hausnummer)

Land

Postleitzahl

Ort

Ankunft (TT, MM, JJ)

Abreise (TT, MM, JJ)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Bei ausländischen Gästen vom Beherbergungsbetrieb auszufüllen

1. Identitätsdokument vorgelegt

☐ ja ☐ nein

2. Angaben weichen vom Identitätsdokument ab

☐ ja ☐ neinWenn bei 2. „Ja“ angekreuzt wird,  
sind die Abweichungen kenntlich zu machen.

Zahl der Teilnehmer

Staatsangehörigkeit der Teilnehmer

Pass-Serien Nummer

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Gastes / Reiseleiters

|                                                            | Personenzahl                                                                                                                              | Übernachtungen | Kurbeitrag |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------|
| Erwachsene                                                 | <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4                                               |                | = €        |
| Kinder (frei bis 14 Jahre)                                 | <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5 <input type="text"/> 6 |                |            |
| Schwerbehindert ab 50%<br>(Nachweis erforderlich)          | <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2                                                                                             |                | = €        |
| Begleitperson<br>f. Schwerbehind. mit ständiger Begleitung |                                                                                                                                           |                | = €        |
| Schüler, Studenten, Azubis<br>(Nachweis erforderlich)      | <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4 <input type="text"/> 5 <input type="text"/> 6 |                | = €        |
| Schulfahrten                                               |                                                                                                                                           |                | = €        |
| Reisegesellschaft                                          |                                                                                                                                           |                | = €        |
| Kurbeitrag gesamt                                          |                                                                                                                                           |                | = €        |



# Gästekarte

Name, Vorname des Gastes ☐ Kind von Einschulung bis 14 Jahre

Anreise Tag  Anreise Monat

Abreise Tag  Abreise Monat

Anzahl Kinder bis Einschulung

☐ Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen B

Meldeschein-Nr.



# Gästekarte

Name, Vorname des Gastes ☐ Kind von Einschulung bis 14 Jahre

Anreise Tag  Anreise Monat

Abreise Tag  Abreise Monat

Anzahl Kinder bis Einschulung

☐ Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen B

Meldeschein-Nr.



# Gästekarte

Name, Vorname des Gastes ☐ Kind von Einschulung bis 14 Jahre

Anreise Tag  Anreise Monat

Abreise Tag  Abreise Monat

Anzahl Kinder bis Einschulung

☐ Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen B

Meldeschein-Nr.



# Gästekarte

Name, Vorname des Gastes ☐ Kind von Einschulung bis 14 Jahre

Anreise Tag  Anreise Monat

Abreise Tag  Abreise Monat

Anzahl Kinder bis Einschulung

☐ Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen B

Meldeschein-Nr.



Die Gästekarte gilt als Fahrausweis  
auf den folgenden Linien:



Die Gästekarte gilt als Fahrausweis  
auf den folgenden Linien:



Zug

BUS

Zug

BUS

Die Gästekarte gilt als Fahrausweis  
auf den folgenden Linien:



Die Gästekarte gilt als Fahrausweis  
auf den folgenden Linien:



Zug

BUS

Zug

BUS



### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Frist geltend machen.

## **Gemeinsame Bekanntmachungen**

---

### **Beschlüsse**

**aus der 1. öffentlichen Sitzung 2024 des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kurort Seiffen – Deutschneudorf - Heidersdorf am 06.02.2024**

#### **Beschluss GA-01/24/01ö**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

#### **Beschluss GA-01/24/02ö**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf stellt fest, dass der Planungszweck zur Aufstellung und 1. Änderung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes (einschl. integrierem Landschaftsplan) nach Maßgabe der Vereinbarungen vom 17.10.2003, 04.10.2004 sowie 04./05. und 11.04.2014 erreicht ist. Damit sind die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen. Der Zusammenschluss ist aufzulösen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zustimmung zur Auflösung bei der der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.



# Redaktioneller Teil



## Seiffen

### Information der Gemeindeverwaltung

Die Glassammelbehälter bzw. Sammelbehälter für Altkleider im Bereich „Haus des Gastes“ werden demnächst an die Giebelseite des Gebäudes versetzt. Es wird um Beachtung gebeten.

#### Heimatverein Oberseiffenbach e.V.

Am Samstag, den 16.03.2024 findet unsere

### Jahreshauptversammlung

statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Huthaus Deutschkatharinenberg

#### Tagesordnung:

- Berichte über das Geschäftsjahr 2023
- Entlastung des Vorstandes
- Vorschau auf die Vereinsveranstaltungen 2024
- Fotos und Videos von Vereinsveranstaltungen
- anschließend gemütliches Beisammensein

Alle Mitglieder sind herzlichst eingeladen.

Der Vorstand



### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Seiffen am 21.03.2024

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Seiffen lädt alle Jagdgenossen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Ort: Hotel Erbgericht, Buntes Haus, Hauptstr.94, 09548 Seiffen  
Datum : 21.03.2024  
Uhrzeit: 19:00 Uhr

#### Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung mit Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
- TOP 2: Genehmigung und Anträge zur Tagesordnung
- TOP 3: Feststellung der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
- TOP 4: Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023

- TOP 5: Bericht des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 6: Bericht des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 7: Beschluss Entlastung des Vorstandes, Kassenführers, Rechnungsprüfers
- TOP 8: Wildschäden/Ausgleichszahlungen
- TOP 9: Diskussionen, Anträge, Sonstiges

#### Hinweis:

Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Die Mitgliedschaft bei der Jagdgenossenschaft entsteht also automatisch, wenn Eigentum (oder Nießbrauch) an einem zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstück besteht. Die Versammlung ist nichtöffentlich. Die Jagdgenossen können sich gegen Vorlage einer Vollmacht vertreten lassen. Wir bitten die Versammlungsteilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen. Bitte halten Sie ihren Personalausweis und ggf. Bevollmächtigungen bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigung getroffen werden können.

Seiffen, den 15.02.2024

gez. René Bellmann  
Jagdvorstand

### HSV Eintracht Seiffen e.V.



### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Wann? Freitag, 22.03.2024  
Wo? „Haus des Gastes“ Seiffen; Freizeittreff Untergeschoss  
Wie spät? 19:00 Uhr

#### Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Aktuelle Themen
4. Diskussion
5. Schlusswort

Für alle Mitglieder der HSV ab dem Alter von 14 Jahren ist es ein Recht, wie auch eine Verpflichtung, die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu ermöglichen! Es wird um zahlreiche Teilnahme, sowie um Pünktlichkeit gebeten. Sehr gern begrüßen wir auch interessierte Sponsoren und Freunde unseres Vereines.

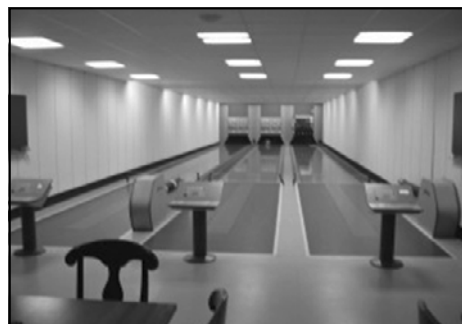
#### Organisatorische Hinweise:

Der Einlass erfolgt ab 18:00 Uhr.  
Für das leibliche Wohl werden „WALTHERLECKER“ und „GETRÄNKEHANDL ENGELMANN“ sorgen. Wir bitten darum, das Essen auf die Zeit bis 19:00 Uhr und auf die Veranstaltungspause einzuplanen.  
Für unsere älteren Mitglieder steht der Vereinsbus zur Verfügung, wobei wir hier um Anmeldung und die gegenseitige Absprache bitten, um Einzelfahrten möglichst zu vermeiden. Für Fragen stehen, wie üblich, die Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter zur Verfügung.

HSV Eintracht Seiffen e. V.  
Der Vorstand



# Haus des Gastes Seiffen



## KARTENVORVERKAUF 2024

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de), <https://shop.seiffen.de>

**04.05.24** Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr,  
**Bernd Stelter „Reg’ Dich nicht auf. Gibt nur Falten!“**  
Pre-Opening zu „700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“, Eintritt VVK 30,00 € (ggf. zzgl. Gebühren **eventim**®)  
Abendkasse 34,00 €, [www.berndstelter.de](http://www.berndstelter.de)

**05.07.24** Einlass ab 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr  
**die feisten „jetzt!“** im Rahmen der Feierlichkeiten  
„700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“  
Eintritt VVK 37,00 € (ggf. zzgl. Gebühren **eventim**®)  
Abendkasse 39,00 €, **Eintrittskarte gilt am 05.07.24 auch als Festplakette**, [www.diefeisten.de](http://www.diefeisten.de)

**19.10.24** Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr, **Jürgen Haase und Peter Kube (Mitglieder des Zwinger-Trios)** in  
„Zwei Genies am Rande des Wahnsinns“,  
**eine Komödie der Woesner Brothers**  
Eintritt VVK 28,00 € – Abendkasse 30,00 €

**Vorschau (VVK Start wird zeitnah bekanntgegeben)**

**20.09.24** Peter Orloff & Schwarzmeer-Kosaken-Chor

**17.01.25** Uwe Steimle (aktuelles Programm)

**24.01.26** Katrin Weber (Lesung)

– Änderungen vorbehalten –

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei  
Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit  
oder können zurückgegeben werden.  
Infos und weitere Veranstaltungen unter:

[www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)



## Kegelbahn im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung  
Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder  
telefonisch unter: 037362 / 877-11  
bzw. per mail: [anett.kaden@seiffen.de](mailto:anett.kaden@seiffen.de)  
Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!

Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im  
Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und  
Feierlichkeiten zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



## Zwei Einladungen vom Berg

### 11. März: Workshop Social Media

Wie geht #Instagram oder was kann ich noch besser machen?

**DENK  
STATT**  
ERZGEBIRGE

In unserer digitalen Welt ringen viele Unternehmen um mehr Sichtbarkeit. So freuen wir uns, nach mehrfachen Wunsch, für **Montag, den 11. März 2024** zu einem Workshop "Social Media" in die DENKSTATT einladen zu können. Für die großzügige Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt bei dem Verein „Auf weiter Flur e. V.“ aus Augustusburg, der diese Weiterbildungsveranstaltung organisiert und über Fördermittel des Freistaates Sachsen finanziert. Der Aktionstag wird von „Digitales Chemnitz“ durchgeführt und richtet sich an gewerbliche Anbieter in Seiffen und Umgebung.

09:30h – 12:30h: **Basics** – von der Registrierung bis zum ersten Post  
13:00h – 13:00h: **Aufbau** – Content ist King

Weitere Infos zu den Inhalten gibt es auf unserer Website.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und gilt nur mit Voranmeldung (an [denkstatt.erzgebirge@seiffen.de](mailto:denkstatt.erzgebirge@seiffen.de)) – bitte mit Angabe Basic oder Aufbau (auch beides ist möglich). Zur Teilnahme ist ein Handy notwendig!

### 13. April: Aktionstag im Waldfestgelände Pflanzaktion | Speis´ & Trank | Live-Musik | Wissen & Erlebnis

Die DENKSTATT Erzgebirge lädt gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst und der Gemeindeverwaltung Seiffen am **Sonnabend, den 13. April 2024 ab 11 Uhr** zu einem **Aktionstag** unter dem Thema „700 Bäume für 700 Jahre Seiffen“ ein. Der Rohstoff Holz bildet seit Jahrhunderten die Lebensgrundlage der Menschen des Ortes Seiffen und der Region, so bei der Glasherstellung, im Bergbau oder bei der Holzspielzeugherstellung. Dem wollen wir unseren Respekt erweisen, indem wir das Erbe der Generationen von Waldarbeitern und Forstleuten vor uns wertschätzen und gleichzeitig einen kleinen Baustein für die Walderneuerung beisteuern. Wir laden euch alle herzlich ein! Alle Bürger, Vereine und Gäste – kommt an diesem Tag um 13 Uhr in das schöne Waldfestgelände Oberseiffenbach. Packt Spaten oder eine Hacke nach Möglichkeit ein! Unser Ziel ist es, an diesem Nachmittag im Ort Seiffen selbst und am Waldfestgelände mindestens **700 Bäume** in die Erde zu bringen. Im Anschluss gibt es **Essen und Trinken** (kostenlos für alle Helfer) und fetzige **Live-Musik** mit der Band Triple-Trouble aus Dresden.

Groß & Klein: seid gespannt! Die **sächsische Waldkönigin** wird uns besuchen. **Revierförster Thomas Baader** gibt Auskunft über Walderhalt und -umbau und hat Antworten auf Eure Fragen! Oder nutzt die Gelegenheit zur Erkundung des **Naturlehrpfads** „Baum des Jahres“. In einer jährlichen Aktion, die 1989 mit der Stieleiche begann und dieses Jahr die Mehlbeere zum Thema hat, wird hier Natur erlebbar. Der Ort ist ein Idyll für Kinder! Kinderwagen, Tretautos, Skateboards oder Roller kommen hier bestens in Fahrt. Die autofreie, asphaltierte Rollerstrecke lädt geradezu zum Austoben ein. Und noch ein Abenteuer wird erlebbar: fünf junge Gestalterinnen und Gestalter präsentieren das erlebnispädagogische Projekt „Miriquidi - Kinder im Wald“. Dieses Konzept wurde in der DENKSTATT für die Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 entwickelt.

Wir freuen uns auf einen naturverbundenen & bunten Nachmittag mit euch!



## Deutschneudorf

### Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunden finden statt am:

|            |                   |                                      |
|------------|-------------------|--------------------------------------|
| 01.03.2024 | 15:00 – 16:00 Uhr | Huthaus                              |
| 12.04.2024 | 15:00 – 16:00 Uhr | Pension Oberlochmühle<br>(Fam. Gude) |

Außerhalb der Sprechzeiten gern unter 0174 1538103.

### Öffnungszeiten Deutschneudorf

**Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“**  
Tel. 037368 218

Mittwoch – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr  
jedes 2. Wochenende im Monat 10.00 – 14.00 Uhr

**Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“**

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Jeden 1. Donnerstag im Monat geschlossen

**Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel**

Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

**Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450**

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

**Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212**

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und  
13.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

**Johanniter-Kita „Wichtelhäusl“, Tel. 037368 247**

E-Mail: [manuela.ullrich@johanniter.de](mailto:manuela.ullrich@johanniter.de)

**Polizeistandort Olbernhau,**

Bürgerpolizistin: Frau PHMin Jarsky-Krengel,  
Tel.: 037360-4888-16

Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau, Tel.: 037360-4888-10

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr



## Veranstaltungen Monat März

(Änderungen vorbehalten)

| Datum      | Beginn | Veranstaltung                                               | Ort                            |
|------------|--------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| März       |        |                                                             |                                |
| 08.03.2024 | 15:00  | Frauentags-<br>veranstaltung                                | Huthaus<br>(mit Vorbestellung) |
| 22.03.2024 | 17:00  | Mundart-<br>Stammtisch                                      | Huthaus                        |
| 31.03.2024 | 14:00  | Ostereiersuche im<br>Bergwerk für Kin-<br>der (3 – 8 Jahre) | Huthaus                        |

## Ansetzungen Fußball

Herrenmannschaft SpG. – Neuhausen/Cämmerswalde/Deutschneudorf

**03.03.2024 Anst. 14.00.Uhr in Deutschneudorf**

SpG. Neuhausen – LSV Großhartmannsdorf 2

**17.03.2024 Anst. 14.00. Uhr**

SpG. Rechnberg – SpG. Neuhausen

**24.03.2024 Anst. 14.00. Uhr in Deutschneudorf**

SpG. Neuhausen – Hetzdorfer SV

Jugend B SpG. – Neuhausen/Deutsch./Clausnitz

**16.03.2024 Anst. 13.00. Uhr in Neuhausen**

SpG. Neuhausen – TuS Weinböhla

weitere Information Enrico Hartwig Tel. 0173/6463652



## Heidersdorf

### Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

#### Bürgermeistersprechzeiten

jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und  
DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938**

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

**Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451**

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr

Samstags nach Vereinbarung



## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Verkehrsbehinderungen durch Bauarbeiten 2024 im Verwaltungsgebiet:

Geplanter Bauablauf 2024 Breitbandausbau **Gemeinde Kurort Seiffen:**

|                                                                       |                 |                                   |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------------------|
| Deutschneudorfer Straße ab Kreuzung Oberheidelberger bis Campingplatz | 04.03. – 13.05. | Vollsperrung                      |
| Katharinaberger Weg                                                   | 15.04. – 19.06. | Vollsperrung<br>Wanderbaustelle   |
| Hauptstraße 116 – 189                                                 | 13.05. – 20.06. | Vollsperrung                      |
| Berggasse                                                             | 07.06. – 03.07. | Vollsperrung                      |
| Ahornbergweg                                                          | 07.06. – 17.07. | Vollsperrung                      |
| Oberheidelberger Straße ab Kreuzung Ahornbergweg bis Hauptstraße      | 01.07. – 17.07. | Vollsperrung,<br>2-Schichtbetrieb |
| Mittelstraße                                                          | 02.08. – 26.08. | Vollsperrung                      |

|                                                                      |                 |                                   |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------------------|
| Nußknackerstraße                                                     | 21.08. – 06.09. | Vollsperrung                      |
| Hauptstraße 148 bis Kreuzung Schwartenbergweg                        | 06.09. – 13.09. | Halbseitige<br>Sperrung           |
| Wiesenweg                                                            | 25.03. – 19.04. | Vollsperrung,<br>2-Schichtbetrieb |
| Alte Dorfstraße zw. Hauptstraße (Kita) Alte Dorfstraße 21 (Agrarhof) | 22.04. – 15.05. | Vollsperrung,<br>2-Schichtbetrieb |
| Hauptstraße 152 – 168                                                | 25.03. – 23.04. | Halbseitige<br>Sperrung           |
| Alte Dorfstraße zw. Schwartenbergweg und Agrarhof                    | 13.05. – 12.06. | Vollsperrung,<br>2-Schichtbetrieb |
| Schwartenbergweg zwischen Kreuzung Hauptstraße bis Dr. Schneider     | 07.06. – 08.07. | Vollsperrung                      |
| Schwartenbergweg zwischen Dr. Schneider bis Alte Dorfstraße 5b       | 08.07. – 12.08. | Vollsperrung                      |
| Schwartenbergweg zwischen Alte Dorfstraße und Glashüttenweg          | 04.09. – 17.09. | Vollsperrung                      |





|                                                                  |                 |                                |
|------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------|
| Alte Dorfstraße 5b – 9                                           | 17.09. – 31.10. | Vollsperrung                   |
| Hauptstraße 19 – 40                                              | 04.03. – 30.04. | Vollsperrung, 2-Schichtbetrieb |
| Hauptstraße 71b – 89 / 63 – 89                                   | 29.05. – 21.06. | Vollsperrung, 2-Schichtbetrieb |
| Feldweg                                                          | 21.06. – 26.07. | Vollsperrung, 2-Schichtbetrieb |
| Am Schindelberg                                                  | 21.06. – 26.07. | Vollsperrung                   |
| Bahnhofstraße                                                    | 21.05. – 24.06. | Halbseitige Sperrung           |
| Bahnhofstraße Kreuzung Neuhäuser Straße                          | 25.06. – 22.07. | Halbseitige Sperrung           |
| Deutschneudorfer Straße zwischen Am Rathaus und Nußknackerstraße | 17.07. – 22.11. | Vollsperrung                   |

Die angegebenen Daten sind zur groben Orientierung gedacht und derzeit nicht verbindlich. Änderungen im Bauablauf sind immer möglich und werden im Amtsblatt und auf der Internetseite veröffentlicht. Die betroffenen Anwohner werden durch die Baufirma rechtzeitig informiert. Bauleiter: Hendrik Dlugóß-Rind: 0160 7007844

Bei einer Vollsperrung sind die Anliegergrundstücke für gewöhnlich zwischen 16:30 und 06:30 Uhr in **Absprache mit der Baufirma** erreichbar. Der 2-Schichtbetrieb ermöglicht Bauarbeiten zwischen 06:00 und 22:00 Uhr. Dies dient zur Beschleunigung des Baufortschrittes. Weiterhin sind folgende Verkehrsbehinderungen durch Bauarbeiten im Verwaltungsgebiet geplant:

#### Heidersdorf:

Breitbandausbau:

- 08.04. – 30.04. Saydaer Straße zwischen Kreuzung Dorfstraße bis Einmündung Am Rand Vollsperrung
- 11.03. – 31.05. Saydaer Straße vom Kreuzung Olbernhauer Straße bis Ortsausgang (Werkstatt Zeise) Halbseitige Sperrung als Wanderbaustelle
- 04.03. – 19.04. Am Mühlsteig und Alte Straße
- 22.04. – 31.05. Am Rand Vollsperrung

Die betroffenen Anwohner werden durch die Baufirma informiert. Bauleiter: David Seidel: 0151 46365600

Ersatzneubau Flöhabrücke S211 (Bauherr LASUV):

- 26.02. – 01.03. Vollsperrung Flöhabrücke S211 in Heidersdorf (Höhe Am Lässigherd) von 8:00 bis 16:00 Uhr wegen Baumfällarbeiten
- 04.03. – 30.04. Halbseitige Sperrung Flöhabrücke S211
- 01.05. – 20.12. Vollsperrung Flöhabrücke S211

#### Deutschneudorf:

- 01.05. – 30.10. S 214 Oberlochmühle Richtung Deutschkatharinenberg Vollsperrung am Viadukt – hier Ersatzneubau Stützmauer S214 zur Schweinitz (Bauherr: LfSt GmbH für Freistaat Sachsen)
- Juli – November 2024 Verbindungsstraße Deutschkatharinenberg von Anbindung S214 bis Abzweig An der Hohle in Richtung Bergstraße Vollsperrung – hier Deckensanierung und Breitbandinfrastruktur (Bauherr: Gemeinde Deutschneudorf, Bauleiter Hendrik Dlugóß-Rind: 0160 7007844)

## Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:

Bitte beachten Sie, dass am **Samstag, 30.03.2024**, die Wertstoffhöfe:

- Deutschkatharinenberg, 09548 Deutschneudorf
- Olbernhau, Wernsdorfer Straße 21, 09526 Olbernhau geschlossen sind.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

## Potenzialanalyse an der Oberschule Sayda



Vom 05.02. – 08.02.2024 fand an der „Bergstadtschule“ Oberschule Sayda für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 die Potenzialanalyse „Profil Sachsen AC“ statt. Dabei wurden bei allen Schülerinnen und Schülern in 4 Gruppen- und 2 Einzelaufgaben die Stärken jedes Einzelnen ermittelt, die später für die Berufswahl von Nutzen sein können. Parallel dazu hatten am 2.

Tag alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, bei einer Betriebserkundung im Bereich Soziales und Produktion Eindrücke vom Berufsleben zu erhalten. Wir bedanken uns für die Unterstützung bei der Einrichtung Stiftung „Münch“ und der Firma WIR electronic aus Sayda.

J. Müller  
(Praxisberater)

## Tag der offenen Tür an der Oberschule

Am Samstag, dem 3. Februar 2024 von 9:30 – 12:30 fand der schon zur schönen Tradition gewordene Tag der offenen Tür an unserer Oberschule statt. Dieser Tag dient vor allem dazu, den zukünftigen Fünftklässlern die Schule, die neuen Fächer und nicht zuletzt die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer vorzustellen. Etwas 250 Gäste nutzten dieses Angebot. Auf sie wartete ein reichhaltiges Programm in den Fachkabinetten sowie in der Turnhalle.

Besondere Anziehungspunkte waren dabei u. a. das 3D-Drucken sowie die Roboter im Computerzimmer, die Musik- und Tanzeinlagen im Musikzimmer, die Ausstellung zur DDR-Geschichte im Geschichtszimmer, Versuche in Biologie, Physik und Chemie, ... – also eigentlich alles. Selbst das Stöbern in alten Jahrbüchern und Chroniken war wieder sehr beliebt. Während dieser drei Stunden kam es zu vielen interessanten Gesprächen bei denen die Fragen der Eltern rund um die Schule und Schulanmeldung beantwortet werden konnten.

Die Viertklässler zeigten sich sehr interessiert, testeten sich an vielen Stationen und staunten oft, was sie eigentlich alles schon können. Und wir staunten, dass dabei einige Besucher die Zeit zu 100% ausgeschöpft haben. Viele ehemalige Schüler lobten unsere Schule und betonten, dass sie hier eine schöne Zeit hatten. Es erfüllt uns mit Stolz zu hören, welchen Beruf sie gelernt haben, bzw., was sie studieren oder studiert haben.

Für das leibliche Wohl sorgte an diesem Tag die Abschlussklasse 1 Ob. Unser Kollege Herr Pigorsch (TC, Ge) hat sich wieder sehr ins Zeug gelegt. Er heizte bereits schon in der fünften Stunde den Backofen an, um das beliebte Brot und süße Hefegebäck gemeinsam mit den Schülern zu backen. Allen Lehrern, Schülern und Eltern sowie freiwilligen Helfern, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben, sei an dieser Stelle noch einmal gedankt. Nun sind wir gespannt, wie viele Schüler für das nächste Jahr angemeldet werden.

C. Lutomski

## Ins Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“. Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils sieben-tägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs. Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferien-



programmen der „Grünen Schule grenzenlos“.  
Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14  
oder per Mail: [info@gruene-schule-grenzenlos.de](mailto:info@gruene-schule-grenzenlos.de).  
Web: [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)



## Welterbeverein lädt erneut zu Regionalkonferenzen ein

Auch 2024 lädt der Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. wieder zu Regionalkonferenzen ein. Der Verein wird in diesem Rahmen über aktuelle Vorhaben informieren. Weiterhin werden lokale Projektumsetzungen verschiedener Partner vorgestellt.

Steve Ittershagen, Geschäftsführer des Welterbevereins, freut sich auf die Neuauflage „In den Regionalkonferenzen konnten wir bereits in den letzten Jahren eine breite Interessentenschar abholen. Sowohl Vereinsvertreter, als auch Mitarbeiter aus Kommunen waren dabei. Im Jahr unseres 5jährigen Welterbe-Jubiläums werden wir die Veranstaltungen weiter öffnen. Auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern möchten wir die Möglichkeit geben, sich über die Aufgaben des Welterbevereins und aktuelle Projekte zu informieren. Nach den Wortbeiträgen freuen wir uns auf einen konstruktiven Austausch mit den Teilnehmern.“

Die Veranstaltungen sind öffentlich, um Anmeldung wird gebeten.

### Diese Termine stehen zur Auswahl:

MITTE 14. März 2024 10 – ca. 12 Uhr im Mayoratsgut Großhartmannsdorf  
WEST 27. März 2024 10 – ca. 12 Uhr im Erzhammer Annaberg-Buchholz  
OST 11. April 2024 10 – ca. 12 Uhr im Winfriedhaus Schmiedeberg

Sie haben Interesse? Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum 10. März 2024 an: [haengekorb@montanregion-erzgebirge.de](mailto:haengekorb@montanregion-erzgebirge.de) oder [kontakt@montanregion-erzgebirge.de](mailto:kontakt@montanregion-erzgebirge.de)

Ansprechpartnerin:  
Kristin Hängekorb  
[haengekorb@montanregion-erzgebirge.de](mailto:haengekorb@montanregion-erzgebirge.de)  
03731 4196102 | 0152 02346332



## Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel

### 01. März – Weltgebetstag

17 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag, vorbereitet  
von Frauen aus Palästina in der Bergkirche Seiffen

### 03. März – 3. Sonntag der Passionszeit (Okuli)

„Heilig sein?“ – 1. Petr. 1, 13 - 21

8.30 Uhr Predigtgottesdienst in Deutscheinsiedel

9.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

10.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf



### 09. März – Sonabend

17 Uhr Kleine Orgelmusik zur Passionszeit

### 10. März – 4. Sonntag der Passionszeit (Lätare)

„So schnell kann man umfallen!“ – Luk. 22, 54 – 62

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

### 17. März – 5. Sonntag der Passionszeit (Judika)

„Aufs Äußerste geprüft“ – 1. Mose 22

9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

10 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf

10.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

### 24. März – 6. Sonntag der Passionszeit (Palmarum)

„Jesus – das Maß aller Dinge“ – Phil. 2, 5 - 11

8.30 Uhr Predigtgottesdienst in Deutscheinsiedel

9.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

10.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf



### 28. März – Gründonnerstag

18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutschneudorf mit  
Erstabendmahl der Konfirmanden des Jahrgangs 2024

19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Erstabendmahl  
der Konfirmanden des Jahrgangs 2024 in Seiffen



### 29. März – Karfreitag

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutscheinsiedel

14.30 Uhr Andacht mit Texten und Chorälen aus Bachs  
Johannespassion zur Sterbestunde Jesu in Seiffen



### 31. März – Ostersonntag

6.00 Uhr Osternachtfeier, anschl. Osterfrühstück  
in Deutschneudorf

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Seiffen  
mit festlicher Bläsermusik, zugl. Sonntagsschule



### 01. April – Ostermontag

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Deutscheinsiedel



# Touristinformation



## Öffnungszeiten

**Tourist-Information**, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438

E-Mail: [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de)

Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

**Karfreitag, den 29.03.24 von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet**

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke erhältlich.

## An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzettel (KT-Nummer) mitanzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich.

Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

## Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 20x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

## Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf 2024

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

### Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)

Montag und Donnerstag: 12.00 – 17.00 Uhr

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

### 05.02.24 – 30.04.24 Ausstellung in der Galerie

„Einmal um die ganze Welt – mit erzgebirgischer Volkskunst auf Weltreise“

**Die Bibliothek bleibt vom 25.03.2024 bis zum 01.04.2024 geschlossen!**

### Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388,  
[www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de), Terminbuchungen sind möglich unter [www.erzgebirge-tourismus.de/shop](http://www.erzgebirge-tourismus.de/shop)

November – März 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr  
witterungsbedingt geöffnet

Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

### Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,  
[www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de),

Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr,  
Terminbuchungen sind möglich unter:  
[www.erzgebirge-tourismus.de/shop](http://www.erzgebirge-tourismus.de/shop)

### 02.04.23 – 31.03.24

Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus –  
„**GEGRÜNDET 1866**“. Geschichte und Geschichten.  
Der Seiffener Spielwarenverlag Max Hetze.

### Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

**11.00 – 15.00 Uhr** Bergkirche geöffnet zur persönlichen Besichtigung

**12.00 Uhr** Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche,  
09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4,  
[www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)

### Täglich, 10.00 – 18.00 Uhr

Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, [www.ulbricht.com](http://www.ulbricht.com),

### Jeden Montag, 10.00 Uhr

Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de), dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig);

Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €,  
mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte: frei

### Montag – Freitag, 10.00 – 17.00 Uhr

Gestalten Sie mit Pinsel und Farbe und unter fachkundiger Anleitung Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „Kreativ-Galerie“ der Wendt & Kühn-Figurenwelt. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder [erlebnis@wendt-kuehn.de](mailto:erlebnis@wendt-kuehn.de) ist erwünscht. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Hauptstraße 97, 09548 Kurort Seiffen, [www.wendt-kuehn.de](http://www.wendt-kuehn.de)

### Montag – Samstag, 10.00 – 16.00 Uhr

„Zeit für Holzkünstler“ in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG. Wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Seiffener Andenken. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie im Ladengeschäft ein kleines Geschenk. Seiffener Volkskunst eG – Die Mitmach-Werkstatt, Bahnhofstraße 12, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7740, [www.schauwerkstatt.de](http://www.schauwerkstatt.de), [facebook.com/SeiffenerVolkskunst](https://facebook.com/SeiffenerVolkskunst) Ladengeschäft täglich (Montag bis Sonntag) geöffnet.

### Montag – Samstag, 10.00 – 16.00 Uhr

Basteln eines Souvenirs aus Seiffen im Raststüb'l der Erlebniswelt Erzgebirgischen Volkskunst Richard Glässer GmbH, Hauptstraße 80, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 180, [www.glaesser-seiffen.de](http://www.glaesser-seiffen.de).

Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt, Ladengeschäft täglich (Montag bis Sonntag) geöffnet. **Schließtag Schauwerkstatt: 29.03.**

### Mittwoch – Freitag, außer Feiertage

**11.00 – 16.00 Uhr** Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über die Geschichte und handwerkliche Entwicklung von Deutschneudorf, Alte Brandleite 5, 09548 Deutschneudorf, 037368 218, [www.deutschneudorf.net](http://www.deutschneudorf.net)

**Jedes 2. Wochenende im Monat von 10.00 – 14.00 Uhr geöffnet.**

### Jeden Mittwoch 11.00 – 17.00 Uhr

„Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerodelbahn – lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher, Bahnhofstraße 18 b, 09548 Kurort Seiffen, [www.erlebniswelt-seiffen.de](http://www.erlebniswelt-seiffen.de)

### Jeden 1. Mittwoch im Monat 19.30 Uhr

Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunttes Haus, Hauptstr. 94, 09548 Kurort Seiffen

### jeden Freitag 19.00 Uhr

Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im Haus des Gastes, Hauptstr. 156, 09548 Kurort Seiffen, Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen.

**Alpakawanderungen**

Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, [www.alpakaranch-seiffen.de](http://www.alpakaranch-seiffen.de)

**Eselwanderung**

Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio, Renzo & Bobby. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutscheinsiedel, 0173 5838681, [www.eselwandern-erzgebirge.de](http://www.eselwandern-erzgebirge.de)

**Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten**

Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, [www.waldgasthof-bad-einsiedel.de](http://www.waldgasthof-bad-einsiedel.de)

**Klöppelkurse**

Anmeldung und Informationen bei Frau Sandy Stephani unter: 037362 8413 oder [info@kloeppeleshop-stephani.de](mailto:info@kloeppeleshop-stephani.de)

**Erlebnisswelt Seiffen**

- Sommerrodelbahn bis 22.03. geschlossen, ab 23.03. täglich von 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet, Karfreitag geschlossen
  - Modellbahnausstellung Mi.-So. 11.00 – 17.00 Uhr, ab 23.03. täglich von 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet, Karfreitag geschlossen
  - Abenteuerspielplatz witterungsbedingt geöffnet
- Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, [www.erlebnisswelt-seiffen.de](http://www.erlebnisswelt-seiffen.de)

mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

**Sportwelt Preußler**

Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleieräume – Imbiss – Stockschießen

Inlinebahn, (E-)Bike Touren, Skiroller, Nordic Walking, Outdoor- Schach  
witterungsbedingt: Eisbahn, Ski-u. Snowboardschule, beleuchtete Kunstschneeloipe, Schlepplift, Rodelhang, Eishockey, Eis Disco, Loipenanschluss, Langlaufski- Testcenter,

Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, [www.sportwelt-preussler.de](http://www.sportwelt-preussler.de)

**Skilift Seiffen**

Saison- und Wetterabhängig geöffnet  
beleuchtete Ski- und Snowboardpiste, Loipenanschluss, Rodelhang, bewirtschaftete Skihütte, Am Reicheltberg 10, 09548 Kurort Seiffen, [www.skilift-seiffen.de](http://www.skilift-seiffen.de), 037369 9498, Schneetelefon: 037362 8438

Öffnungszeiten (bei ausreichender Schneelage):  
Montag – Donnerstag 13.00 – 19.00 Uhr, Freitag 13.00 – 21.00 Uhr  
Samstag 10.00 – 21.00 Uhr, Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr

**Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“**

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, [www.das-huthaus.de](http://www.das-huthaus.de)

**Führungszeiten:**

Di – Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr  
Sa + So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr  
Sa: 15.45 Uhr Führung über Tage

Gruppen werden gebeten sich anzumelden.

**März**

- 01.03.24 17.00 Uhr** Gottesdienst zum Weltgebetstag nach einer Ordnung von Frauen aus Palästina in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)
- 03.03.24 08.30 Uhr** Predigtgottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutschneudorf, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)
- 03.03.24 09.30 Uhr** Predigtgottesdienst in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)
- 03.03.24 10.30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)
- 05.03.24 53. Schachturnier um den Pokal des Handwerks 2024**  
**16.00 Uhr** Eröffnung und Auslosung  
**16.30 Uhr** 1. Runde  
Spielort: Panorama Berghotel „Wettiner Höhe“, Jahnstraße 23, 09548 Kurort Seiffen, Anmeldung bis 11.02.24 bei Helmut Franke unter 037362 76847 oder [pokal.des.handwerks@gmail.com](mailto:pokal.des.handwerks@gmail.com)
- 06.03.24 53. Schachturnier um den Pokal des Handwerks 2024**  
**08.30 Uhr** 2. Runde  
**15.00 Uhr** 3. Runde  
**20.00 Uhr** Volkssport Bowling (Turnschuhe)  
Spielort: Panorama Berghotel „Wettiner Höhe“, Jahnstraße 23, 09548 Kurort Seiffen, Anmeldung bis 11.02.24 bei Helmut Franke unter 037362 76847 oder [pokal.des.handwerks@gmail.com](mailto:pokal.des.handwerks@gmail.com)
- 07.03.24 53. Schachturnier um den Pokal des Handwerks 2024**  
**08.30 Uhr** 4. Runde  
**15.00 Uhr** 5. Runde  
Spielort: Panorama Berghotel „Wettiner Höhe“, Jahnstraße 23, 09548 Kurort Seiffen, Anmeldung bis 11.02.24 bei Helmut Franke unter 037362 76847 oder [pokal.des.handwerks@gmail.com](mailto:pokal.des.handwerks@gmail.com)
- 08.03.24 53. Schachturnier um den Pokal des Handwerks 2024**  
**08.30 Uhr** 6. Runde  
**18.00 Uhr** Blitzschachturnier  
Spielort: Panorama Berghotel „Wettiner Höhe“, Jahnstraße 23, 09548 Kurort Seiffen, Anmeldung bis 11.02.24 bei Helmut Franke unter 037362 76847 oder [pokal.des.handwerks@gmail.com](mailto:pokal.des.handwerks@gmail.com)
- 08.03.24 15.00 Uhr** Frauentag im Huthaus des Abenteuer Bergwerks „Fortuna Fundgrube“ mit Kaffeeeklatsch und Unterhaltung sowie optional mit Abendessen, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf, Vorbestellung unter 037368 12942 erforderlich, [www.das-huthaus.de](http://www.das-huthaus.de)
- 09.03.24 53. Schachturnier um den Pokal des Handwerks 2024**  
**08.30 Uhr** 7. Runde  
**Nachmittags** Skat  
**19.00 Uhr** Abschlussabend und Siegerehrung  
Spielort: Panorama Berghotel „Wettiner Höhe“, Jahnstraße 23, 09548 Kurort Seiffen, Anmeldung bis 11.02.24 bei Helmut Franke unter 037362 76847 oder [pokal.des.handwerks@gmail.com](mailto:pokal.des.handwerks@gmail.com)
- 17.03.24 10.00 Uhr** Lichtblickgottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, parallel Kinderprogramm, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)
- 21.03.24 13.00 – 15.00 Uhr** Polizeisprechstunde im Rathaus, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen, Zimmer 4, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen, [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de), 037362 8770



**22.03.24 16.00 Uhr** Mundartstammtisch im Huthaus des Abenteuer Bergwerks „Fortuna Fundgrube“, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf, 037368 12942, [www.das-huthaus.de](http://www.das-huthaus.de)

**30.– 31.03 Ostertreffen** des Lausitzer Sportvereins reinrassiger Schlittenhunde e. V. auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel

**Samstag und Sonntag von 9.00 – 11.00 Uhr** Trainingsrunden (Temp.-Abhängig)

**Samstag 19.00 Uhr** Osterfeuer (wetterabhängig)

**Sonntag 13.00 – 14.00 Uhr** Kuscheln und Osterspaziergang mit den Hunden

Für das leibliche Wohl ist an allen Ostertagen bestens gesorgt! Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, [waldgasthof-bad-einsiedel.de](http://waldgasthof-bad-einsiedel.de), 037362 879712, [www.alaskafeeling.de](http://www.alaskafeeling.de)

**30.03.24 18.00 – 20.00 Uhr** Kauzwanderung mit Herrn Udo Kolbe vom NABU, Treffpunkt: Wanderparkplatz am Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, [nabu-me@web.de](mailto:nabu-me@web.de), Anmeldung unter 0172 3578426, Mindestteilnehmerzahl 1, Kostenfrei, Spenden sind willkommen

**31.03.24 14.00 Uhr** Ostereiersuche im Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“ für Kinder von 3 – 8 Jahre, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf, Vorbestellung unter 037368 12942 erforderlich, [www.das-huthaus.de](http://www.das-huthaus.de)



## Plakettenverkauf für das Festwochenende im Spielzeugdorf Seiffen!!

|                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| <b>3 Tages Plakette</b>    | <b>18,00 €</b>              |
|                            | gültig vom 05. – 07.07.2024 |
| <b>1 Tages Plakette</b>    | <b>7,00 €</b>               |
| <b>Kinder bis 14 Jahre</b> | <b>frei</b>                 |

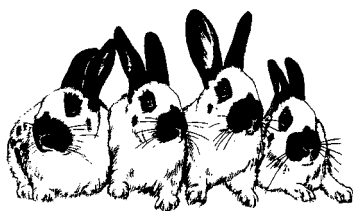
Die 3 Tages Plakette beinhaltet im Zeitraum 05. – 07. Juli 2024 den Eintritt in das Erzgebirgische Freilichtmuseum, die Nutzung des Shuttlebusses am 06. Juli 2024 sowie den Zutritt zu den einzelnen Veranstaltungsorten. Samstag Veranstaltungen in der Freilichtbühne „Geyerin“ und im Waldfestgelände, sowie Veranstaltungen im Festzelt auf dem Parkplatz, Jahnstraße 4 mit vielen Veranstaltungen von Freitag bis Sonntag. Weiterhin gilt bei Vorlage der Plakette der ermäßigte Eintrittspreis für das Erzgebirgische Spielzeugmuseum Seiffen.

### Plaketten erhältlich in der Touristinformation

Hauptstraße 73, 09549 Kurort Seiffen

Telefon 037362 8438, E-Mail [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de)

Veranstaltungen unter: <https://seiffen.de/700-jahre-seiffen-veranstaltungen/>



## Rassekaninchen – Zuchtverein S 653 Seiffen und Umgebung e. V.

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Freitag, den 22. März 2024, 19:00 Uhr im Gasthof Oberlochrühle statt.

# GESUCHT

## SCHILDERTRÄGER FÜR DEN FESTUMZUG



### AM 07.07.24 IN SEIFFEN

Anmeldung unter [gemeinde@seiffen.de](mailto:gemeinde@seiffen.de) oder  
Tel. 037362 877-11.

Informationen unter [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de).







**Seiffen**  
7hundert

vom 4. bis 7. Juli 2024

lasst uns gemeinsam feiern

- Freitag: Song-Comedy „die feisten“ im Haus des Gastes
- Freitag-Sonntag: Erlebnistage im Freilichtmuseum
- Samstag: „Ein Streifzug durch die Stätten der Kultur“  
(zu Fuß- und per Shuttle)
- täglich: Festzeltbetrieb mit Musik und Familienprogramm  
(Parkplatz Jahnstraße)
- Sonntag: Gottesdienst in der Binge
- Sonntag: Großer Festumzug durchs Spielzeugdorf



#seiffen #seiffen7hundert #WeilTraditionFetzt

Alle Infos zu den Veranstaltungen und weitere Details entnehmen Sie bitte unserer Webseite sowie den Medien. Änderungen vorbehalten.










## Projektförderung: „Inklusive Teilhabe“

Förderaufruf der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Erzgebirgskreises auf der Grundlage des § 6 der Sächsischen Kommunal-Pauschalen-Verordnung zur Antragstellung für die Förderung von Projekten für mehr Inklusion.

Für den Erzgebirgskreis wird eine Zuwendung in Höhe von ca. 80.000 Euro zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen bereitgestellt.

### Was sind Förderprojekte „Inklusive Teilhabe“?

Diese Mittel werden zur Verfügung gestellt, um Projekte zur inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung finanzieren zu können. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Zusammenspiel mit der zuständigen Verwaltung.

Gefördert werden Maßnahmen, die zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, zur Verbesserung des inklusiven Gemeinwesens, zur Steigerung der Mobilität und zur Sensibilisierung zum Thema Menschen mit Behinderung beitragen.

Insbesondere können Projekte und Maßnahmen eine Förderung erhalten, die die Bewusstseinsbildung für die Lage von Menschen mit Behinderungen, der Verbesserung der Barrierefreiheit, der Einbeziehung in die Gemeinschaft, der Verbesserung der Mobilität, der Teilhabe am Arbeitsleben sowie der Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderungen dienen, aber auch zur Öffnung bereits bestehender Angebote beitragen.

### Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller können Kommunen, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, örtliche Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinden, Stiftungen und andere Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind.

### Wo kann ich einen Antrag stellen?

Für eine Antragstellung auf Projektförderung nutzen Sie bitte das Online-Formular unter [mitdenken.sachsen.de/1039067](https://mitdenken.sachsen.de/1039067)

### Termin für Antragstellung:

Anträge für das Jahr 2024 können bis **15. März 2024** gestellt werden. Später eingehende Anträge werden als Nachantrag behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Bearbeitung der fristgerecht eingereichten Anträge noch Fördermittel zur Verfügung stehen.

### Wo erhalte ich weitere Informationen zur Projektförderung?

Auskünfte zur Projektförderung erteilt Sindy Seidel, Senioren- und Behindertenbeauftragte des Erzgebirgskreises.

Telefon: 03771 277-1060

E-Mail: [sindy.seidel@kreis-erz.de](mailto:sindy.seidel@kreis-erz.de)

Web: [mitdenken.sachsen.de/1039067](https://mitdenken.sachsen.de/1039067)

## Kommunales Ehrenamts- und Bürgerbudget 2024

Auch in diesem Jahr stehen im Rahmen des Kommunalen Ehrenamts- und Bürgerbudgets insgesamt 40.000,00 EUR zur Verfügung, mit denen lokale Projekte zur Stärkung des Gemeinwesens sowie zur Schaffung eines gesellschaftlichen Mehrwerts vor Ort gefördert werden. Die entsprechenden Anträge können **bis zum 24. März 2024** online über das Beteiligungsportal Sachsen eingereicht werden.

Nähere Informationen finden Sie im Internet:

<https://ehrenamt.erzgebirgskreis.de/unterstuetzung/neues-aus-dem-ehrenamt/news/kommunales-buergerbudget-im-erzgebirgskreis>

## 53. Schachturnier Pokal des Handwerks - 5. bis 10. März 2024

### Spielort:

Panorama Berghotel Wettiner Höhe  
Jahnstraße 23 / 09548 Kurort Seiffen

### Spielmodus:

7 Runden Schweizer System,

**BEDECKZEIT:** 90 min. für 40 Züge und weiter 30 min. bis Partie Ende.

Von Beginn an 30 sec. Bonus pro Zug im Fischer-Modus.

Turniresultate werden zur DWZ-Berechnung eingereicht.

Die Wartezeit beträgt 30 Minuten.

### Zeitplan:

|                      |     |                                                                                       |
|----------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Dienstag, 5.3.2024   | bis | 15.00 Uhr Anreise<br>16.00 Uhr Eröffnung & Auslosung<br>16.30 Uhr 1. Runde            |
| Mittwoch, 6.3.2024   |     | 08.30 Uhr 2. Runde<br>15.00 Uhr 3. Runde<br>20.00 Uhr Volkssport Bowling (Turnschuhe) |
| Donnerstag, 7.3.2024 |     | 08.30 Uhr 4. Runde<br>15.00 Uhr 5. Runde                                              |
| Freitag, 8.3.2024    |     | 08.30 Uhr 6. Runde<br>18.00 Uhr Blitzschachturnier                                    |
| Samstag, 9.3.2024    |     | 08.30 Uhr 7. Runde<br>nachmittags Skat<br>19.00 Uhr Abschlussabend/<br>Siegerehrung   |
| Sonntag, 10.3.2024   |     | Abreise                                                                               |

### Preise:

Der Sieger der Damen und Herren sowie der bestplatzierte Teilnehmer mit DZW unter 1800 erhalten für ein Jahr den Wanderpokal (bei dreimaligem Gewinn entgeltlicher Besitz). Die Bestplatzierten erhalten Sachpreise in Form von Erzeugnissen der Seiffner Volkskunst.

### Teilnahmegebühr:

Das Startgeld von **40 €** ist nach Meldung erforderlich.

HSV Eintracht Seiffen Abt. Schach

IBAN: DE44870540003315002311 Institut: Erzgebirgssparkasse

### Anmeldung:

Interessenten melden sich bitte bis 11.02.2024 bei Helmut Franke,

Hauptstraße 108, 09548 Seiffen, Tel. (03 73 62) 7 68 47 oder unter

[Pokal.des.Handwerks@gmail.com](mailto:Pokal.des.Handwerks@gmail.com)

Bitte Name, Vorname; Geburtstag; Anschrift; Verein; DWZ angeben.

(Spätere Anmeldung bis unmittelbar vor Turnierbeginn möglich, jedoch 5 € Startgeldaufschlag)

### Rahmenveranstaltung:

Blitzschachturniere – Einzel & 4er Mannschaften,

Bowlingabend, Skatturnier,

Besuch regionaler Kulturstätten – für Turnierteilnehmer offen und kostenfrei (für Angehörige fällt ein Unkostenbeitrag an).

